

II-999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 622 N

1991-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Andreas WABL, Dr. Peter PILZ und Freunde

an den BUNDESMINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN betreffend
Förderungsmittel für die "österreichische Volkshilfe"

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat der "österreichischen Volkshilfe" von 1985 bis Mitte 1990 rd. 54 Millionen Schilling für Vorhaben der Entwicklungshilfe ausbezahlt. Der Rechnungshof bemängelt im Bericht über die Sonderprüfung der Volkshilfe u. a., daß diese Organisation zahlreiche Bestimmungen der mit dem BMA abgeschlossenen Verträge nicht eingehalten, die Verwendung von Mitteln im Ausland nur unvollständig nachgewiesen sowie Belege zum Nachweis der Verwendung erhaltener Zuwendungen zweimal herangezogen habe. Nach Auffassung des Rechnungshofs sei "die in den Verträgen verlangte Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht angewendet worden". Aufgrund dieser schweren Vorwürfe stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist der Betrag, den Sie von der Volkshilfe aufgrund der im Rechnungshofbericht aufgezeigten Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen, Doppelfinanzierungen und Nichtabführung von Zinsen zurückfordern werden?
2. Wie stehen Sie zu der Kritik des Rechnungshofes, daß insbesondere beim EVH 901 (Äthiopien) die Verwaltungskosten als zu hoch anzusehen sind und fast die gesamten Personalkosten des Entwicklungshilfe-Mitarbeiters der Volkshilfe deckten? Sind Sie bereit, den nicht gerechtfertigten Teil der Verwaltungskosten von der Volkshilfe zurückzufordern?
3. War Ihnen bekannt, daß die Volkshilfe Mitarbeiter in der Entwicklungshilfe, die aus dem Verwaltungskostenanteil des BMA finanziert wurden, gleichzeitig aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert hat? Sehen Sie in diesem Tatbestand eine Doppelfinanzierung, die eine Rückforderung von Förderungsmitteln rechtfertigen würde?
4. Hat das BMA in der Periode 1985 bis 1989 den Fortgang der Entwicklungshilfepvorhaben der Volkshilfe, insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der Vertragsbestimmungen, überprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum sind die im Rechnungshofbericht genannten Mängel nicht schon früher festgestellt und daraus Konsequenzen gezogen worden?
5. War dem BMA bekannt, daß die Volkshilfe für vom BMA geförderte Entwicklungshilfepvorhaben auch private Mittel - teils Spenden durch "direct mailing", teils Beiträge anderer Organisationen - einsetzte? Wurden diese privaten Mittel dem BMA jeweils vertragsgemäß bekanntgegeben?
6. Waren bei den Verträgen zwischen dem BMA und der Volkshilfe für den Fall der Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen Sanktionen

vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche - und wurden sie auch tatsächlich ergriffen?

7. Im Rechnungshofbericht ist auch festgehalten, daß der österreichische Rat für technische Zusammenarbeit in Managua im Jänner und Februar 1989 dem BMA berichtet habe, daß eine vom Bundeskanzleramt finanzierte Reislieferung für Nicaragua nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Welchen genauen Inhalt hatte diese Mitteilung des Rats für technische Zusammenarbeit? Hat das BMA diese Mitteilung an das BKA weitergeleitet - wenn ja, wann?